



Bundeszentralamt für Steuern, 53221 Bonn

Herrn
Ricardo Lago
14 Orchid Magu
Male 20-05
Malediven

Antwort per E-Mail gemäß § 1 Abs. 2 IFG an:
r.lago.b9uxfhzb5k@fragdenstaat.de

An der Kuppe 1
53225 Bonn

Postanschrift:
53221 Bonn

Tel. +49 228 406-3228
Fax +49 228 406-2661

bearbeitet von:
Jens Langhans
Referat Q 1
Datenschutz

poststelle@bzst.bund.de

www.bzst.bund.de

Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG)

Ihr Antrag vom 5. April 2020 (Anfragenr.: 184021)
Q 1 - O 1004/20/00006 – bei Antwort bitte angeben –
Bonn, 8. September 2020

Sehr geehrter Herr Lago,

in Ihrer E-Mail vom 5. April 2020 hatten Sie gemäß § 1 des Gesetzes zur
Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes - „Informations-
freiheitsgesetz“ - (IFG) um Zusendung folgender Unterlagen gebeten:

Strategisches Dokument zur IT- und Digitalstrategie

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG wie folgt:

- I. Der Antrag auf Übersendung des „Strategischen Dokuments zur IT- und Digitalstrategie“ wird abgelehnt.
- II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

Zu I.)

§ 1 Absatz 1 Satz 1 IFG gewährt gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen (§ 2 Nummer 1 IFG). Nach § 1 Absatz 2 IFG kann die Behörde die Auskunft erteilen, Akteneinsicht gewähren oder Informationen in sonstiger Weise zur Verfügung stellen. Der Anspruch auf Informationszugang besteht jedoch nur, soweit dieser nicht durch Gesetz eingeschränkt ist. Der Zugang kann



Seite 2 von 3

außerdem nur verlangt werden, sofern die Informationen in der Behörde vorhanden sind. § 1 IFG führt nicht zu einer Informationsbeschaffungspflicht der Behörde.

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) ist eine zum 1. Januar 2006 gegründete Bundesoberbehörde in Deutschland, die direkt dem Bundesministerium der Finanzen unterstellt ist. Die Behörde ist aus dem Bundesamt für Finanzen hervorgegangen. Seit seiner Gründung nimmt das Bundeszentralamt für Steuern – kurz BZSt – zentrale steuerliche Aufgaben mit nationalem und internationalem Bezug wahr. Als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen erfüllt das BZSt seine nationalen und internationalen Aufgaben im Interesse einer gleichmäßigen Besteuerung.

Die IT-strategischen Anforderungen des BZSt sind auch aufgrund seiner zentralen steuerlichen Stellung in eine Gesamt-IT-Strategie des Bundes integriert. Eine BZSt-eigene IT- und Digitalisierungsstrategie existiert zum jetzigen Zeitpunkt nicht und kann infolgedessen auch nicht übersandt werden.

Zu II.)

Der Bescheid ergeht als einfache Auskunft nach § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Sie können gegen diesen Bescheid Einspruch einlegen. Der Einspruch ist beim Bundeszentralamt für Steuern, An der Kuppe 1, 53225 Bonn, schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief im Inland gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach der Aufgabe zur Post als bewirkt, bei Zusendung ins Ausland mit dem Ablauf eines Monats nach Aufgabe zur Post, bei elektronischer Übermittlung mit dem dritten Tag nach Absendung, es sei denn, dass der Bescheid nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.



Seite 3 von 3

Bei der Einlegung des Einspruchs soll der Bescheid bezeichnet werden, gegen den der Einspruch gerichtet ist. Es soll angegeben werden, inwieweit der Bescheid angefochten und seine Aufhebung beantragt wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

Brkic

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Steuerverwaltung (<https://www.bzst.de/DatenschutzInfo>).